Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für den Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal

Evangelischer Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal
Promenadenweg 27
75015 Bretten
dekanat.brettenbruchsal@kbz.ekiba.de
07252 1055

INHALTSVERZEICHNIS

1. **Leitbild und Selbstverständnis unseres Kirchenbezirks:**

   Das sind wir und das wollen wir

2. **Potenzial- und Risikoanalyse:**

   Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen

3. **Personalauswahl und Personalentwicklung**:

   So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserem Kirchenbezirk sicher

4. **Sensibilisierung und Fortbildung**:

   So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden

5. **Verhaltenskodex und Verhaltensregeln**:

   Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander

6. **Beschwerdeverfahren**:

   Fragen und Kritik sind erwünscht

7. **Handlungsplan**:

   Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird

8. **Aufarbeitung:**

   So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf

9. **Partizipation und Qualitätsmanagement**:

   So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserem Bezirk nachhaltig verankert werden

10. **Schutzkonzept in der Kooperation:**

    Wir schauen über den Tellerrand und sind vernetzt

11. **Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit**:

    So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt

12. **Beschluss:**

    Wir steht hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERES KIRCHENBEZIRKES:

DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

In unserem Kirchenbezirk sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und wollen nach Kräften dazu beitragen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit Menschen, die bei uns in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung gesucht haben oder uns zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut waren, ausgenutzt oder erniedrigt wurden und sexualisierte Gewalt erfahren haben. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nie wieder passieren!

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergriffen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

Dekanin Ulrike Trautz

Bezirksjugendreferent Daniel de Jong

Bezirksjugendreferent Stefan Maaß

Schuldekan Stefan Kammerer

Diakonin Franziska Beck

Bezirkskirchenrat Bretten-Bruchsal

Der Bezirkskirchenrat hat diesem Schutzkonzept am 18.09.2026 zugestimmt.

2. POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE:

WIR BETRACHTEN UNSERE STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Die Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserem Kirchenbezirk gehören (Stand: 01.01.2026) 46247 Mitglieder, darunter ca. 8500 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- In unserem Kirchenbezirk gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen:
    - Veranstaltungen für Kinder
    - Veranstaltungen für Jugendliche
    - Kinder- und Jugendfreizeiten
    - Konfi-Cup
    - Schulungen für Mitarbeitende
    - Gremienarbeit des Bezirksjugendwerkes: Leitungskreis, Bezirksjugendsynode, …
    - Kinderchor/Jugendband
    - Veranstaltungen der „Agentur für Segen“
    - Jungbläserausbildung
    - Orgelunterricht
    - Schulung im Rahmen von „Musik und Kirche“
- In unserem Kirchenbezirk gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
    - Bezirkskantorei
    - Bezirksbläserchor
    - Schulungen des Bezirksjugendwerks
    - Veranstaltungen in der Erwachsenenbildung
    - Gremien und Besprechungen innerhalb des Kirchenbezirks
    - Veranstaltungen der „Agentur für Segen“
    - Schulung im Rahmen von „Musik und Kirche“
- In unserem Kirchenbezirk gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen:
    - Unterricht an Orgel und anderen Instrumenten
    - Orientierungs- und Dienstgespräche
    - Seelsorge in den Kliniken Bretten und Bruchsal
    - Seelsorge in den JVA Bruchsal und Kislau
    - Seelsorge im Hospiz Arista Nord Bruchsal

- Unser Kirchenbezirk ist Träger folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:
    - Bläserschule Bretten

ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Einrichtungen wurden einbezogen:

- Schuldekanat
- Dekanat
- Bezirksjugendwerk
- Bezirkskantorat
- Seelsorge
- Agentur für Segen

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten/Situationen
- räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz

Beispiele für Risikosituationen:

- 1:1-Situationen
- Schlüsselgewalt bei Einzelnen
- unbeobachtete, vertrauliche Gespräche
- besondere Gefährdungsmomente durch Übernachtungssituationen
- Gruppen werden nur von einer Person geleitet

Wir haben hierbei die folgenden Risikobereiche festgestellt:

- zu wenig Wissen/Bewusstsein über sexualisierte Gewalt
- fehlende Transparenz der Zuständigkeiten und der Aufgabenverteilung
- fehlende Möglichkeit für Äußerung von Beschwerden und Kritik

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserem Kirchenbezirk zu erhöhen:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden: verstärkte Schulungstätigkeit
- Verbesserung der personellen Situation: Ausbau des Pools der Multiplikator:innen

- Veröffentlichung von Zuständigkeiten und Anlaufstellen: Homepage, Interventionsplan, Verhaltenskodex

Weitere Beispiele für Schutzfaktoren:

- Haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende nehmen an Alle-Achtung-Schulungsangeboten oder vergleichbaren Angeboten teil.
- Haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende unseres Kirchenbezirks haben sich zu Multiplikator:innen ausbilden lassen und führen in regelmäßigen Abständen Alle-Achtung-Schulungen durch.

3. PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG:

SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSEREM BEZIRK SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext, aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets das Nähe- und Distanzempfinden zu wahren. In manchen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, die Teilnahme an einer Alle-Achtung-Schulung und der Hinweis auf die Verpflichtungserklärung
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die personalverantwortlichen Personen Dekanin Ulrike Trautz und Schuldekan Stefan Kammerer überprüfen vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- unterschriebene Verpflichtungserklärung zu Beginn der Tätigkeit
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Alle-Achtung-Schulung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Für folgende Mitarbeitende im Kirchenbezirk ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig: Pfarrpersonen, Diakon:innen, Bezirkskantor:in und Bezirksjugendreferent:innen. Für die anderen Mitarbeitenden wird im Dekanat eine entsprechende Liste geführt.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Anstellungsträgern und Mitarbeitenden.

B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten im Kirchenbezirk beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserem Kirchenbezirk ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung
- Teilnahme an einer Alle-Achtung-Schulung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Karlsruhe nach § 72a SGB VIII.

Vorgehen:

Die ehrenamtlichen Aufgabenbereiche in unserem Kirchenbezirk haben wir in einer Liste erfasst. Diese Liste gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Im Dekanat wird eine Liste aller Personen geführt, die in diesen Aufgabenbereichen im Kirchenbezirk ehrenamtlich tätig sind. Darin wird erfasst, ob die oben genannten Verpflichtungen erfüllt sind.

Im Dekanat wird darüber hinaus eine Liste aller Kirchenältesten und der damit verbundenen Pflichten geführt.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Dekanat regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird vom Dekanat mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer bis zum 01.09. des Jahres. Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Name: Ulrike Trautz

Funktion im Kirchenbezirk: Dekanin

Vertretung: Dekanatsreferent und Dekanatssekretärin

Die oben Genannten sind zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

4. SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG:

SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an Alle-Achtung-Schulungen teil.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der:die jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den:die jeweilige:n Dienstgeber:in bzw. durch die von ihm:ihr beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen des Kirchenbezirks erfüllen, ist die:der jeweils zuständige Mitarbeitende in Zusammenarbeit mit dem Dekanat dafür verantwortlich.

Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären Alle-Achtung-Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Alle-Achtung-Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle-Achtung-Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt

Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person des Kirchenbezirks

So organisieren wir die notwendigen Alle-Achtung-Schulungen:

- Beschäftigte des Kirchenbezirks: Dekanat
- Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit: Bezirksjugendwerk
- Ehrenamtliche in der Kirchenmusik: Bezirkskantorat
- Ehrenamtliche in der Erwachsenenbildung: Dekanat
- Ehrenamtliche in der Agentur für Segen: Dekanat
- Ehrenamtliche in der Seelsorge: Dekanat
- Kirchenälteste und Bezirkssynodale: EOK und Dekanat

Im Dekanat gibt es eine Liste mit Multiplikator:innen für die Alle-Achtung-Schulung, die für die Durchführung von Schulungen zur Verfügung stehen.

Über die Alle-Achtung-Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Wir kooperieren dazu mit weiteren kirchlichen Institutionen.

5. VERHALTENSKODEX:

DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

VERHALTENSKODEX

Uns ist wichtig, dass alle in unserem Kirchenbezirk tätigen Personen anderen Menschen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Wir schließen uns dem Verhaltenskodex der Evangelische Landeskirche in Baden an. Das beigefügte Plakat wird an entsprechenden Stellen ausgehängt.

6. BESCHWERDEVERFAHREN:

FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung des Kirchenbezirks trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf der Homepage des Kirchenbezirks abrufbar und werden in den bezirklichen Alle-Achtung-Schulungen kommuniziert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur**.

Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen soll eine der folgenden Ansprechpersonen **im Kirchenbezirk** informiert werden:

Ulrike Trautz, Dekanin

Stefan Kammerer, Schuldekan

Die Ansprechstellen über den Kirchenbezirk hinaus werden ständig auf der Homepage der Landeskirche veröffentlicht und sind über die Verlinkung auf der Homepage des Kirchenbezirks abrufbar.

7. HANDLUNGSPLAN:

DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄUßERT WIRD

Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung stehen zur Verfügung:

Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat (Stabsstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt, Bernd Lange, 0721 9175-626; meldestelle@ekiba.de)

Liste der Fachberatungsstellen:
https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf

Insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a/8b SGB VIII): Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte des Landkreises Karlsruhe:
https://www.landkreis-karlsruhe.de/PDF/Liste_der_insoweit_erfahrenen_Fachkr%C3%A4fte_gem_8a_b_SGB_VIII_und_4_KKG_beratende_Person_zur_Einsch%C3%A4tzung_des_Gef%C4%A4hrdungsrisikos_bei_einer_vermuteten_Kindeswohlgef%C3%A4hrdung_.PDF?ObjSvrID=1636&ObjID=7990&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&_ts=1773658314

Das Jugendamt des Landkreises Karlsruhe (Wolfartsweierer Straße 5, 76131 Karlsruhe, 0721 936-67000, jugendamt@landkreis-karlsruhe.de) und für den Ort Neulingen-Nußbaum das Jugendamt des Enzkreises (Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, Telefon: 07231 308-9275, jugendamt@enzkreis.de)

Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggf. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen.

Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserem Kirchenbezirk sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist der Kirchenbezirk zu einem verantwortungsvollen Umgang damit aufgefordert. Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat (s. o.) zur Verfügung.

A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DES KIRCHENBEZIRKS

Als Kirchenbezirk sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der:die (Schul-)Dekan:in und/oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung

gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende des Kirchenbezirks sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchenbezirk führen wir die Interventionsmaßnahmen durch. Die landeskirchliche Ansprechstelle steht beratend zur Seite (ansprechstelle@ekiba.de).

Der Kirchenbezirk hat dafür ein Interventionsteam gebildet. Dieses besteht aus den folgenden Funktionen, die derzeit mit folgenden Personen besetzt sind:

- Dekanin Ulrike Trautz
- Schuldekan Stefan Kammerer
- Dekaninstellvertreter Klaus Vogel
- Vorsitzender der Bezirkssynode Axel Wermke

Bei der Besetzung des Interventionsteams können fachkundige Personen hinzugezogen werden. Außerdem wird auf eine angemessene Vertretung der Geschlechter geachtet.

Der:die Dekan:in und/oder ein Mitglied des Interventionsteams ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung bzw. dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de).

Hinweise:

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte der:die (Schul-)Dekan:in selbst unter Verdacht stehen, ist der:die zuständige Referent:in der Landeskirche für die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggf. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine:n Mitarbeitende:n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggf. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann – ggf. vorübergehend – die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Organisation.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle oder eine andere kompetente Stelle/Person ein (s. o.).

Der:die (Schul)Dekan:in wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

C) BETROFFENE VON SEXUALISIERTER GEWALT DURCH TÄTER:INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DES KIRCHENBEZIRKS

Betroffene, die sich Mitarbeitenden des Kirchenbezirks anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtigte Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

8. AUFARBEITUNG:

SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF

A) REFLEXION AKTUELLER VORKOMMNISSE

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserem Kirchenbezirk aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Sexualisierte Gewalt und ihre Aufarbeitung ist in unserem Kirchenbezirk Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber bei folgenden Gelegenheiten:

Gottesdienste
Gesprächsrunden
Bezirkliche Gremien
Fortbildungen

B) WENN BEKANNT IST, DASS ES IN DER VERGANGENHEIT VORKOMMNISSE IM KIRCHENBEZRIK GAB

Wenn uns bekannt wird oder wenn wir vermuten, dass es Vorwürfe aufgrund sexualisierter Gewalt in unserem Kirchenbezirk gegeben hat, dann soll Folgendes passieren:

- Sachverhalte schildern (ohne Namen von Betroffenen und Beschuldigten)
- Was genau soll laut Kenntnis wann geschehen sein? (Auch Gerüchte sollten festgehalten und als Gerücht gekennzeichnet werden.)

Wir teilen dieses Wissen der Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und ggf. notwendige weitere Untersuchungen ab.

Wir stehen besonders den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen zum Gespräch zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen und Ansprechpartner:innen – siehe Ansprechstellen unter Punkt 7.

9. PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT:

SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IN UNSEREM KIRCHENBEZIRK NACHHALTIG VERANKERT WERDEN

A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG

Die Leitung des Kirchenbezirks kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der bezirklichen Gremien kommen.

B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Das Dekanat überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüfen die bezirklichen Arbeitsbereiche bzw. das Dekanat mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird vom Bezirkskirchenrat alle 5 Jahre auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: 2031.

10. SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION:

A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unseres Kirchenbezirks mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.

B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und den bürgerlichen Gemeinden fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

11. UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege im Kirchenbezirk bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage des Kirchenbezirks leicht zugänglich eingestellt.
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir ebenso auf der Homepage.
- Wir bieten Fortbildungen und vertiefende Veranstaltungen an.
    - Alle Schulungsteilnehmenden (Juleica, Alle Achtung, EIS) erhalten eine Liste der Kontaktadressen.
    - In Schulungsunterlagen und an zugänglichen Orten sind QR-Codes zugänglich.

12. BESCHLUSS:

WIR STEHEN HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Bezirkskirchenrat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 18.09.2026 beschlossen.

Kirchenbezirk: Bretten-Bruchsal

Datum der Sitzung: 18.09.2026

…… ……

Ort, Datum, Unterschrift: Vorsitz des BKR

…… ……

Ort, Datum, Unterschrift: stellvertretender Vorsitz des BKR